



### Stadtbahnen fahren wieder über Kurpfalzbrücke

Nachdem in den letzten Wochen mit Hochdruck auf der Kurpfalzbrücke gearbeitet wurde, um die im Bauverlauf außerplanmäßig aufgetretenen Korrosionsschäden an den Brückenstützpunkten sowie dem Brückengelenk zu beheben, konnten nun alle erforderlichen Arbeiten abgeschlossen und der Gleisbau fertiggestellt werden.

Der Stadtbahnverkehr fährt seit Montag wieder über die Kurpfalzbrücke und damit fahren die Bahnen in Mannheim wieder regulär, nachdem diese seit Beginn der Arbeiten am 18. Juli umgeleitet werden mussten. Für den Individualverkehr soll die Brücke ab Freitag, 23. Dezember, endgültig freigegeben werden. Auch dieser war durch die Maßnahme eingeschränkt, musste zeitweise ebenfalls umgeleitet werden und es stand jeweils nur eine Fahrspur zur Verfügung. Die aus den 80er Jahren stammenden Gleise, waren mittlerweile an der Verschleißgrenze und mussten getauscht werden. An Spitzentagen fahren immerhin knapp 850 Bahnen in beiden Richtungen über die Kurpfalzbrücke.

„Die Streckensperrung und die unvorhersehbare Verzögerung der Bauarbeiten an diesem wichtigen Nadelöhr zur Innenstadt war eine besondere Herausforderung und Belastung. Doch trotz der schwierigen Umstände und der hinzukommenden Personalausfälle haben wir alles darangesetzt, dass der stadt-einwärts Verkehr insbesondere in der Vorweihnachtszeit so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Um die finale Phase des Bauprojekts nochmal zu beschleunigen, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen: Zuletzt wurde von Montag bis Samstag im Zweischichtbetrieb 22 Stunden durchgehend gearbeitet. Eine beheizte Zeltkonstruktion sorgte zudem dafür, dass die Gleiserneuerung witterungsunabhängig durchgeführt werden und mehrere Arbeitsschritte gleichzeitig erfolgen

konnten. Besonders wichtig war hierbei der ständige Austausch der Projektverantwortlichen mit der ausführenden Baufirma, die eine fortlaufende Optimierungen des Bauablaufs ermöglichte. Allen Beteiligten danke ich für ihren Einsatz. So haben wir es geschafft, die Strecke zur letzten Adventswoche wieder freizugeben“, so Erster Bürgermeister und ÖPNV-Dezernent Christian Specht.

„Das hat schon etwas länger gedauert als wir uns gewünscht haben, aber wir müssen gerade auch unsere bestehende Infrastruktur fit machen für die Zukunft, denn wir sind Teil der Verkehrswende und nehmen unsere Aufgabe für die Metropolregion sehr ernst. Durch die Verwendung eines speziellen Systems beim Austausch der Gleise, können wir zukünftig vermeiden, dass unvorhersehbare und zeitraubende Arbeiten wie diese wieder anfallen/notwendig werden. Damit bieten wir unseren Fahrgästen einen noch zuverlässigeren und nachhaltigen Nahverkehr“, fügt Frank Dommash, Bereichsleiter Infrastruktur der rnv GmbH, an.

#### Hintergrund für die Verzögerungen

Bei der umfangreichen Gleiserneuerungsmaßnahme auf der Kurpfalzbrücke wurden nach dem Entfernen des Oberbaus und der Gleise im Spätsommer außerplanmäßige Schadstellen am Brückenwerk entdeckt, die in dieser Form nicht vorhersehbar waren und teilweise nur mit aufwendiger Handarbeit von speziell geschultem Personal instandgesetzt werden konnten. Aufgrund von Personalengpässen für diese speziellen Tätigkeiten sowie der aktuell hohen Auftragslage im Bauwesen kam es bei den Instandsetzungsarbeiten zu Verzögerungen, sodass diese erst Ende Oktober abgeschlossen werden konnten. Erst danach konnte der eigentliche Gleisbau erfolgen.

### Grußwort von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer,

2022 war in allerster Linie von einem Geschehen geprägt, das so Jahrzehntelang unvorstellbar war: einem Angriffskrieg mitten in Europa. Wir alle waren und sind schockiert angesichts der Bilder von Tod und Zerstörung und unser tiefes Mitgefühl gilt den Menschen in der Ukraine.

Zahlreiche Mannheimer Bürgerinnen und Bürger haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine bei sich zuhause aufgenommen und sich in einer Weise um sie gekümmert, die berührt und für die ich sehr dankbar bin. Trotz der Aufnahme von über 4.000 Menschen ist es in diesem Jahr gemeinsam gelungen, auf eine Belegung von Schul- und Turnhallen zu verzichten. Dazu sind viele dem Aufruf der Stadt Mannheim und des Vereins „Mannheim hilft ohne Grenzen“ gefolgt und haben durch Geldspenden ermöglicht, dass in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Czernowitz notwendige Hilfsmaterialien für die Menschen in der Ukraine organisiert werden konnten. Zugleich wurde damit Hilfe für die in Mannheim ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine geleistet. Auch für das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Ukraine-Hilfe kann man nicht dankbar genug sein.

Der Krieg in der Ukraine hat auch direkte Auswirkungen auf unser Leben in Mannheim. Durch die notwendige Bundesverordnung zum Energiesparen ist die Stadt Mannheim unter anderem dazu verpflichtet, das Anstrahlen von Gebäuden abzuschalten oder öffentliche Gebäude bis höchstens 19 Grad zu heizen. Doch wir sind auch auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, um dem Ziel gerecht zu werden, 20 Prozent Gas einzusparen und damit einer



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

FOTO: BEN VAN SKYHAWK

Gasmangellage mit wirklich unabsehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen entgegenzuwirken. Zugleich ist die Krise ein Weckruf, fossile Brennstoffe wo immer möglich einzusparen oder zu ersetzen und damit auch erhebliche Beiträge zur Stabilisierung unseres Klimas zu leisten.

Auch aus städtebaulicher Sicht war 2022 ein herausforderndes Jahr für Mannheim, zumal die Krisen dazu führten, dass viele Baumaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden konnten. Pünktlich im Oktober konnte nach knapp fünfmonatiger Sperrung die Haltestelle auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs wieder in Betrieb genommen werden. Die Erneuerung der Gleise auf der Kurpfalzbrücke, der Bau des Radwegs Augusta-Anlage und die Sperrung des Fahrstuhltunnels waren bzw. sind mit vielen Einschränkungen verbunden. Der Verkehrsver-

such in der Innenstadt verbindet sich zwar mit überwiegend gewollten Änderungen, da die neuen Anforderungen an Städte Anpassungen verlangen; Änderungen sind jedoch immer auch eine Form von Belastung. Gleichzeitig traten bei Sanierungsmaßnahmen von Brücken und Straßen an einigen Stellen deutliche Schäden zutage als vermutet. Das nötigte uns allen große Geduld ab, auch wenn wir in den kommenden Jahren gemeinsam von einer in diesen Bereichen sanierten Infrastruktur profitieren. Ein neues Konzept der Straßeninstandsetzung haben wir ebenfalls in diesem Jahr in der östlichen Oberstadt begonnen und wollen dies nach erfolgreichem Start auch in den Stadtteilen fortsetzen.

Viele Baumaßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Dieses große Ereignis wird seit zehn Jahren vorbereitet. Es wird unserer Stadt ein neues Gesicht geben, mehr Natur in die Stadt bringen und sie für die nächsten Jahrzehnte prägen. Sie erwarten ein spannendes Bundesgartenschau-Gelände, unter anderem mit Zukunftsgärten auf dem Außenbereich, mit der eindrucksvollen U-Halle und ihren Ausstellungs- und Veranstaltungsfächern, mit sehr großen Freiflächen, der Neuen Parkmitte im Luisenpark und dem Panoramasteg, der einen wunderbaren Blick über den neuen Grünzug und die Stadt ermöglichen wird. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen die Gelegenheit nutzen, eine Bundesgartenschau in der eigenen Stadt zu besuchen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates sowie der Stadtverwaltung, ruhige Festtage und alles Gute, Gesundheit und Freude im Jahr 2023.

Ihr Dr. Peter Kurz

### Aktualisierte Vorhabenliste der Stadt Mannheim beschlossen

Wie schreitet der Ausbau der Ganztagsschulen voran? Wie können sich Mannheimerinnen und Mannheimer bei der Neugestaltung des Neckarvorlands beteiligen? Welche Kinderspielplätze werden im nächsten Jahr saniert? Antworten auf diese und weitere Fragen liefern die aktualisierte Vorhabenliste 2022\_2.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember die Liste beschlossen und unterstützt damit, dass die informelle, also freiwillige und nicht zwingend gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, wie sie bei knapp der Hälfte der Vorhaben der Fall ist, umgesetzt wird.

Insgesamt sind 104 Vorhaben aufgeführt, darunter zwölf neue. 20 Vorhaben stehen nicht mehr auf der Liste, weil sie abgeschlossen sind. In der Liste sind die wichtigsten Informationen zu einem Vorhaben zusammengestellt: Was ist das Ziel und auf welches strategische Ziel der Stadt zahlt das Vorhaben ein? Wie ist der aktuelle Sachstand? Was kostet es? Kann ich mich beteiligen und wenn ja, wie? Erstmalig in dieser Aktualisierung sind

die Vorhaben in der digitalen Version den elf Aktions- und Querschnittsfeldern des Local Green Deals zugeordnet.

Die Broschüre ist zunächst auf [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) abrufbar. Druckexemplare werden spätestens Anfang kommenden Jahres bei den Bürgerservices, im Rathaus in E 5 sowie in der Stadtbibliothek im Stadthaus N 1 ausgelegt. Weitere Informationen gibt es per E-Mail an [buergerbeteiligung@mannheim.de](mailto:buergerbeteiligung@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-9366.

Auch auf dem Beteiligungsportal sind die Vorhaben demnächst einsehbar. Derzeit wird das Portal neugestaltet und steht bald wieder wie gewohnt mit allen Informationen zur Mannheimer Bürgerbeteiligung zur Verfügung.

Die Vorhabenliste ist eine Maßnahme im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung. Im Regelwerk sind Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen klar definiert. Die nächste Vorhabenliste erscheint im Frühjahr 2023.

### Änderung der Abfallentsorgung wegen Weihnachten

Wegen der Feiertage an Weihnachten ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

#### Restmüll / Papier

(Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Abfuhr)

ursprünglicher Termin: Montag, 26. Dezember

neuer Termin: Dienstag, 27. Dezember

ursprünglich: Dienstag, 27. Dezember

neuer Termin: teilweise Dienstag, 27., teilweise Mittwoch, 28. Dezember (es wird gebeten, die Behälter am Dienstag bereitzustellen)

#### Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne

ne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtagen bleiben unverändert.

#### Öffnungszeiten der Recyclinghöfe sowie der Entsorgungsanlagen

Die Recyclinghöfe im Morchhof 37 und in der Max-Born-Str. 28 sind am 24. Dezember, am 31. Dezember, am 7. Januar sowie an den Feiertagen geschlossen. An allen übrigen Werktagen gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der ABG-Kompostplatz in der Ölafenstraße und die Deponie Friesenheimer Insel sind vom 24. Dezember bis zum 8. Januar geschlossen.

### Neue Mannheim App geht an den Start

Bürgerinnen und Bürger möchten ihren Bewohnerparkausweis oder den Familienpass online bequem direkt per Handy beantragen? Sie sind auf der Suche nach einer Veranstaltung, die sie besuchen können und möchten zudem wissen, wie sie am besten zum Veranstaltungsort kommen? Sie wollen über Nachrichten der Stadt informiert sein? Das alles und viel mehr ist ab sofort mit der neuen Citykey-App für Mannheim möglich.

Die bereits von anderen Städten genutzte App „Citykey“ ist nun auch für Mannheim verfügbar. Sie bündelt die digitalen Angebote der Stadt und liefert aktuelle Informationen für die Bürgerinnen und Bürger.

„Die Mannheimer Citykey-App ist ein weiterer Schritt der Digitalisierungsstrategie unserer Stadt. Die App ermöglicht eine einfache und intuitive Kommunikation und erleichtert den Zugang zu vielen Dienstleistungen und Informationen der Stadt“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

#### Alles auf einen Klick: Services und Informationen für Alltag und Freizeit

Die App bündelt verschiedene Services und Informationen. Bürgerinnen und Bürger können über die zentrale App über mobile Endgeräte wie Smartphones bequem die Dienste der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Folgende Inhalte werden aktuell bereitgestellt:

• Bürgerportal (Onlineservices, z. B. Beantragung Bewohnerparkausweis)

• Beteiligungsportal (Bürgerbeteiligung, z. B. Beteiligungshaushalt)

• Terminreservierung (feste Termine beim Behördenangang vereinbaren und Wartezeiten sparen)

• Verkehrshinweise (inklusive Überblick über aktuelle Baumaßnahmen)

• rnv Online (ÖPNV in Mannheim, Fahrplan, Tickets)

• Mannheimer Parkhausbetriebe, MPB (freie Parkplätze, Anfahrt)

• Mängelmelder (Probleme im Stadtbild melden, z. B. umgefahrenen Poller)

• Kurzumfragen (Stadt Mannheim kann die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Themen online über die App abfragen)

• Veranstaltungen (aus verschiedenen Kategorien z. B. Kunst/Kultur/Musik)

• Nachrichten (Neuigkeiten aus der Stadt).

Ziel ist es, möglichst viele digitale Dienste der Stadt Mannheim und vielfältige Informationen für die Stadtgesellschaft in einer einzigen städtischen App gebündelt für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Die App wird stetig weiterentwickelt und weitere Dienste werden folgen. Sie wird auch von anderen Kommunen genutzt und wurde von den teilnehmenden Städten gemeinsam mit der Telekom selbst erarbeitet, wodurch die

Städte direkt die Anforderungen an eine moderne digitale Verwaltungskommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger definieren konnten.

#### Vereint und sicher

Citykey ist eine Community-App und für alle Städte beispielsweise bei Oberfläche, Design oder Funktionen identisch aufgebaut und mit stadspezifischen Inhalten gefüllt. Damit hat die App einen über Stadtgrenzen hinausgehenden Wiedererkennungswert und eine nutzerfreundliche Handhabung. Somit kann auch, wer in einer der anderen teilnehmenden Stadt zu Besuch ist, einfach die Ansicht wechseln und sofort die App der dortigen Stadt nutzen.

Die App nutzt derzeit viele Open Source Standards. Die Daten sind in der Regel Open Data, personenbezogene Daten werden nach deutschem Datenschutzrecht gespeichert und nach dem Prinzip der Datensparsamkeit – es werden möglichst wenige Daten erhoben – gehandhabt. Die Nutzerinnen und Nutzer behalten jederzeit den Überblick über deren Verwendung.

Die kostenlose App ist ab sofort in allen gängigen App-Stores erhältlich und kann dort heruntergeladen werden (Citykey-App installieren und dann Mannheim auswählen) oder per QR-Code auf der Internetseite der Stadt Mannheim [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de).

### Integrationsfonds Südosteuropa geht in die nächste Förderphase

Unter den regulären Zuwanderungsgruppen sind die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien die am schnellsten und stärksten wachsende Zuwanderungsgruppe in Mannheim. Als Instrument zur Integrationsförderung hat die Stadt Mannheim einen kommunalen Fonds über 300.000 Euro eingerichtet, um insbesondere südosteuropäische EU-Bürgerinnen und -Bürger in schwierigen sozialen Lagen bei ihrer Einbindung in die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Durch Bechluss des Gemeinderats kann der Integrationsfonds auch im Jahr 2023 eingesetzt werden. Über den Fonds können schwerpunktmaßnahmen gefördert werden, die den Neuzugewanderten Erstortierung und Informationen vermitteln, die Begegnung und das Zusammenleben im Stadtteil fördern, bildungsbezogene Kinder- und Jugendangebote schaffen sowie geschlechterspezifische Unterstützungs- und Stärkungsangebote anbieten oder die geschlechtersensible Erziehungskompetenzen von Eltern stärken. Ebenso fördert der Fonds Maßnahmen, die Zugangsbarrieren zu den Regelangeboten abbauen und eine gesellschaftliche Teilhabe für diese

Neubürgerinnen und Neubürger befördern.

Sämtliche Informationen sowie das Antragsformular sind unter [www.mannheim.de/integrationsfonds](http://www.mannheim.de/integrationsfonds) abrufbar. Anträge können ab sofort gestellt werden. Die Abgabefrist für die digitalen Anträge endet am 29. Januar 2023. Frühestes Maßnahmenbeginn für die im Anschluss ausgewählten Projekte ist rückwirkend der 1. Januar 2023 (Bewilligung bis 20. Februar 2023). Für Rückfragen und Auskünfte zum Verfahren kann Liudmila Hahn telefonisch unter 0621/293-9469 kontaktiert werden.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Dienstag, 27., bis Freitag, 30. Dezember, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Angelstraße - Dammstraße - Elfenstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Hans-Thoma-Straße - Isoldestraße - Johannes-Hoffart-Straße - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallastraße - Neueichwaldstraße - Sonnenschein - Tannhäuserring - Wolframstraße

Betreten von  
Eisflächen verboten

Die Stadtverwaltung Mannheim macht darauf aufmerksam, dass das Betreten und Befahren von gefrorenen städtischen Wasserflächen generell untersagt ist. Die für ein gefahrloses Betreten und Befahren der Eisfläche notwendige Eisdicke kann nicht garantiert werden. Dann kann aus Spaß schnell Lebensgefahr werden. Die Stadt Mannheim bittet die Bürgerinnen und Bürger daher zur eigenen Sicherheit, vom Betreten und Befahren von städtischen Gewässern Abstand zu nehmen.

Weihnachten in den  
Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen locken an Weihnachten und zwischen den Jahren mit einem abwechslungsreichen Programm. Die Häuser sind an allen Feiertagen von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Lediglich am 24. und 31. Dezember bleiben die Tore geschlossen.

Bei der Vielzahl an Ausstellungen ist für jeden Geschmack etwas dabei: Die Sonderausstellung „Die Normannen“ entführt ins Mittelalter. Sie erzählt die faszinierende Geschichte der „Menschen aus dem Norden“ und folgt ihrer abenteuerlichen Reise von Skandinavien bis ans Mittelmeer. Die Schau vereint rund 300 kostbare Leihgaben, darunter einzigartige Handschriften, seltene Textilien sowie Kunsthantwerk aus Gold und Elfenbein. Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar werden jeweils ab 15 Uhr öffentliche Führungen angeboten. Die Teilnahmegebühr für die Führung beträgt 3,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro, jeweils zuzüglich Ausstellungseintritt.

Kinder und Familien erwarten in der Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“ ein besonderes Erlebnis. Hier werden sie selbst zu Forscherinnen und Forschern und gehen spannenden Phänomenen, die man mit bloßen Augen nicht sehen kann, auf den Grund. Sie jagen wie eine Fledermaus in völliger Dunkelheit, bewegen mit der Kraft ihrer Gedanken einen Ball, drehen ihren eigenen Trickfilm, erzeugen ein Erdbeben und sichten Spuren, um damit einen Verbrecher zu überführen.

Fotografie-Fans entdecken in der Schau „Die Welt am Oberrhein“ die eindrucksvollen Aufnahmen des vielfach preisgekrönten Fotografen Robert Häusser. In seiner unverkennbaren Handschrift porträtierte er in den 1960er Jahren den Fluss als pulsierende Lebensader für Mensch, Natur, Wirtschaft und Politik.

Darüber hinaus laden auch die Sammlungspräsentationen zu einem Weihnachtsbesuch ein – von der Steinzeit übers Alte Ägypten und die Antike bis zur Mannheimer Stadtgeschichte um 1900.

Weitere Informationen gibt es unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de).

## Grüne Schule ist Vorbild für Nachhaltigkeit

Am 7. Dezember haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission die „Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vergeben. Die Leiterin des Referats Bildung in Regionen, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Andrea Ruyter-Petznik, und der Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission, Dr. Roman Luckscheiter, zeichneten 16 Akteurinnen und Akteure für ihr herausragendes Engagement aus. Die 16 ausgezeichneten Initiativen erreichen Menschen mit innovativen Bildungsangeboten, Inhalten und Ideen und befähigen Lernende, aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken.

Die Grüne Schule der Mannheimer Stadtparks Luisenpark und Herzogenriedpark überzeugte die Jury durch ein beispielhaftes Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und einen besonderen Einsatz für die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Seit vielen Jahren bietet Mannheims Nr. 1 in Sachen Umweltbildung als außerschulischer Lernort ein umfangreiches Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ermöglicht es den Menschen, in Kursen, Workshops und Führungen, die sie regelmäßig in den Mannheimer Stadtparks nach eigener Konzeption anbietet, Tiere und Pflanzen sowie deren Bedürfnisse und Lebensräume kennenzulernen und sich über Schutzmaßnahmen zu informieren. Außerdem können alle Parkbesucherinnen und -besucher an den Biodiversitätsmaßnahmen auf den Freiflächen des



Hier werden Käfermasken gebastelt

FOTO: STADT MANNHEIM

Parks das Zusammenspiel von Tieren und Pflanzen erleben.

## Natur trifft Kultur trifft Ethik

Bei den Bildungsangeboten verfolgt die Grüne Schule einen ganzheitlichen Ansatz. Neben der Vermittlung naturwissenschaftlich-ökologischer Zusammenhänge werden auch ethische, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Bezüge hergestellt. „Unser Ansatz ermöglicht den Teilnehmenden, im Erleben sich ihre eigene Meinung zu bilden. Bei uns ist dies in direktem Kontakt zu Tier und Pflanze sehr objektiv möglich“, erklärt Ursula Jünger, Leiterin der Grünen Schule, ihre Herangehensweise. Die Beobachtung der Tiere in den Gehegen und im Freien, unzählige Gehölze und Pflanzen im Außenbereich

und in den Schauhäusern sowie die Räume der Grünen Schule mit Möglichkeiten zur Mikroskopie etwa ermöglichen eine vielseitige Betrachtung und damit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ergänzt wird das Angebot durch BNE-relevante Themen zum ressourcenschonenden und fairen Umgang des Menschen mit der Umwelt.

## Lernen mit Begeisterung

Ziel der Grünen Schule ist, Teilnehmenden mittels kreativer Kursinhalte ein Verständnis für die Natur als existenziell und schützenswertem Lebensraum zu vermitteln, sie für den Erhalt der Biodiversität zu sensibilisieren und Kompetenzen für ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten im Umgang mit Gesellschaft und Umwelt zu

Katzenschutzverordnung  
in Mannheim beschlossen

Um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Population freilebender Katzen und somit vorbeugender Tierschutz in Mannheim zu leisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember eine Katzenschutzverordnung beschlossen. Diese sieht in einem ersten Schritt vor, dass Katzenhalterinnen und -halter in Mannheim ihre Freigärtnerkatzen künftig kennzeichnen und registrieren lassen müssen. Die Verordnung tritt sechs Monate nach amtlicher Bekanntmachung in Kraft.

Für Katzenhalterinnen und -halter gilt künftig: Freigärtnerkatzen müssen fälschungssicher und dauerhaft durch die Implantierung eines elektronisch lesbaren Mikrochips oder mittels Ohrtätowierung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt gekennzeichnet werden. Die Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung müssen zusätzlich in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tier- schutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

Sollte es nicht möglich sein, bei einer aufgefundenen Katze innerhalb von 48 Stunden eine Halterin oder einen Halter ausfindig zu machen, kann die Stadt die Katze auf Kosten der Halterin oder des Halters kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Damit orientiert sich die Stadt Mannheim an der Muster-Verordnung der Landestierschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

Die langjährige Gebührenstabilität kann vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung nicht aufrechterhalten werden. Die Gebühren für die Betreuungsangebote Krippe, Kindergarten und Hort in städtischen

## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember entschieden, dass die Bestellung von Nazan Kapan, die aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Schwetzingerstadt/Oststadt ausscheiden möchte, wider rufen wird. Als ihr Nachfolger wird auf Vorschlag des SPD-Ortsvereins Mannheim-Ost Dr. Felix Weber bestellt. Die Bestellung von Dr. Martin Dubbert, der aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Wallstadt ausscheiden möchte, wird widerrufen. Als Nachfolger von Heidrun Back wird auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands Mannheim Lennart Christ in den Bezirksbeirat Wallstadt bestellt.

## Erhöhung der Betreuungsgebühren für Krippe, Kindergarten und Hort in städtischen Tageseinrichtungen sowie Erhöhung der elterlichen Kostenbeiträge in der Kindertagespflege

In Baden-Württemberg sehen das Kommunalabgabengesetz (KAG) und das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) eine angemessene Beteiligung der Eltern zur Deckung der anfallenden Kosten von Tageseinrichtungen für Kinder in Kindergärten und Krippen vor.

Der Gemeinderat hat zuletzt im Dezember 2015 eine Gebühren erhöhung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen, die in zwei Stufen zum 1. Januar 2016 und zum 1. Januar 2018 realisiert wurde.

Die langjährige Gebührenstabilität kann vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung nicht aufrechterhalten werden. Die Gebühren für die Betreuungsangebote

Krippe, Kindergarten und Hort in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sollen deshalb zu Beginn des Kindergartenjahrs 2023/2024 ab dem 1. September 2023 um jeweils 9,5 Prozent erhöht werden. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember entschieden. Durch die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenreduzierung im Kindergarten um 105 Euro/Monat ist das Betreuungsangebot „Regelkindergarten“ bislang gebührenfrei und bleibt es auch zukünftig.

Eine erneute Überprüfung und Erhöhung der Betreuungsgebühren soll zukünftig alle zwei Jahre erfolgen.

## Förderung des Kinderhaus-Projekts der „Casa Two GmbH &amp; Co. KG“

Im Rahmen der Standortkonzeption zum KiTa-Ausbau im Stadtbezirk Waldhof wurde der Erhalt eines Kinderbetreuungsangebots am Standort der ehemaligen evangelischen KiTa in der Hessischen Straße beschlossen. Zur Deckung der Bedarfe und zur Bereitstellung eines rechtsanspruchserfüllenden Platzangebots soll an dem Standort eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Der Investor „Casa Two GmbH & Co. KG“ beabsichtigt den Erwerb des Grundstücks von der Kirche und die bauliche Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen. Die Einrichtung soll nach Fertigstellung zum Betrieb an einen freien Träger überlassen werden. Der Gemeinderat hat die Förderung des Kinderhaus-Projekts mit maximal 1.650.000 Euro zugestimmt.

## Neukalkulation der Abfallgebühren für 2023 und 2024

Trotz der deutlich gestiegenen Beschaffungskosten für Energie und Treibstoffe sowie der hohen Inflation kann die Stadt die Abfallgebühren für private Haushalte im kommenden Jahr weitgehend stabil halten. Zum 1. Januar steigen die Hausmüllgebühren um lediglich 1,52 Prozent. Das entspricht je nach Behältergröße (von 80 bis 1100 Liter), Serviceart (Teil- oder Vollservice) und Leerungsfrequenz (wöchentlich oder 14-täglich) einer absoluten Gebührenerhöhung von 0,20 Euro bis 2,30 Euro pro Monat. Der Gemeinderat hat der neuen Gebührensatzung in seiner Sitzung am 13. Dezember zugestimmt.

Höher muss die Anhebung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2024 ausfallen, die für Privatkunden um durchschnittlich 9,87 Prozent steigen. Abhängig von Behältergröße, Serviceart und Leerungsfrequenz beträgt die absolute Erhöhung von 1,10 Euro bis 33,50 Euro pro Monat. Dieser Gebührensatz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die thermische Verwertung der Mannheimer Rest- und Sperrmüllabfälle neu ausgeschrie-

ben werden musste. Angesichts der aktuellen Marktlage steigt der Preis für die Entsorgung auf der Friesenheimer Insel durch die MVV Umwelt Asset GmbH um 80 Prozent je Tonne Abfall.

„Mit einem Zero-Waste-Ansatz wollen wir die Entstehung von Abfällen in allen Bereichen der Stadtgesellschaft langfristig soweit wie möglich vermeiden. Das wird Müll einsparen und mehr in den Recyclingkreislauf führen. Damit kann auch der Geldbeutel jedes einzelnen gespart werden. Diese Entwicklung wird aber dauern. Die bisherigen Optimierungspotenziale können die aktuellen Kostensteigerungen jedoch nicht ohne eine Gebührenerhöhung bewältigen“, erklärt Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell die geplanten Entwicklungen zur Abfallgebühren für die Jahre 2023 und 2024.

Mit der Hausmüllgebühr deckt die Stadt zum einen die kostenlose Bio-, Papier- und Wertstofftonne ab. Zum anderen wird auch die städtische Sperrmüllentsorgung, die Restmüllabfälle neu ausgeschrie-

ben, die Beseitigung wilder Ablagerungen, die Problemstoffentsorgung sowie der Betrieb und Unterhalt der Recyclinghöfe über diese Gebühr finanziert.

In der vorliegenden Kalkulation sind neben dem neuen Vertrag mit der MVV Umwelt Asset GmbH Tariferhöhungen beim Personal, gestiegene Energie- und Treibstoffkosten sowie höhere Preise für die Verwertung und Entsorgung von sonstigen Abfallarten eingerechnet. Hinzu kommen die Kosten für die Umstellung auf E-Mobilität. Kommunen sind dazu verpflichtet, in ihrem Fuhrpark eine gesetzliche Mindestquote an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben nachzuweisen, die sich in erhöhten Abschreibungen niederschlagen. Das erste wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeug wird Mitte 2023 ausgeliefert.

Der Stadtraumservice Mannheim weist darauf hin, dass eine konsequente Abfalltrennung nicht nur die natürlichen Ressourcen schont, sondern auch den Geldbeutel: So bietet die Stadt seit Sommer 2021 eine gebüh-

renfreie Biotonne an, in der Essensreste, organische Küchenabfälle und Grünschnitt entsorgt werden können. Wer darüber hinaus seinen Abfall sortenrein in Papier und Wertstoffe trennt, kann sein Restmüllaufkommen erheblich reduzieren. Damit ist der Umstieg auf eine kleinere 60- oder 80-Liter- Restmülltonne möglich, die um einiges günstiger ist.

## Recyclinghöfe nehmen ab Januar wieder Grünschnitt an

Die beiden Recyclinghöfe nehmen zum neuen Jahr wieder ihren gewohnten Service auf: Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause, die in Spitzenzeiten zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen vor den beiden Recyclinghöfen „Friesenheimer Insel“ und „Im Morchhof“ geführt hat, kann ab Januar wieder ein Grünschnitt im haushaltlichen Mengenangebot abgegeben werden. Außerdem ist es weiterhin möglich, seinen Grünschnitt beim Kompostplatz auf der Friesenheimer Insel abzugeben.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
Verlag: SVW-Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverherrschbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Dank für sportliches Engagement

Am vergangenen Sonntag bedankte sich die Stadt Mannheim bei 1.000 Ehrenamtlichen aus dem Mannheimer Sportleben mit einer Einladung zu einem Kinovormittag.

In rund 270 Vereinen treiben Mannheimerinnen und Mannheimer täglich Sport. Ermöglicht wird das größtenteils durch den Einsatz von Menschen, die in den Vereinen ehrenamtlich als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter oder Funktionärinnen und Funktionäre mitwirken.

Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer sagte Dankeschön und sprach den Ehrenamtlichen

chen seine Anerkennung aus, bevor sich der Vorhang zum Start der Filmvorstellung öffnete: „Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen allen, die sich mit großem persönlichem Engagement für den Sport und das Vereinsleben in unserer Stadt einsetzen, zu danken.“ Eisenhauer betonte, wie wichtig es sei, sich für das Gemeinwohl und für andere einzusetzen. Die Einladung zum gemeinsamen Kinobesuch sei deshalb nicht allein ein herzliches Dankeschön der Verwaltung, sondern auch Ausdruck dafür, dass man den geleisteten Einsatz zu schätzen wisse.

Besonders freute sich Dr. Sabine Hamann, Vorsitzende des Sportkreis Mannheim e.V., über die Anerkennung der Verwaltung. Sie betonte ebenfalls die Wichtigkeit von Ehrenamtlichen in Sportvereinen, ohne deren Engagement erfolgreiche Athletinnen und Athleten, aber auch zahlreiche Feste, die ein Vereinsleben erst ausmachen, undenkbar wären.

Gemeinsam mit Bürgermeister Ralf Eisenhauer wünschte sie außerdem allen 1.000 Gästen in den fünf Kinosälen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und viel Vergnügen bei den Filmvorführungen.



Dr. Sabine Hamann, Vorsitzende des Sportkreis Mannheim e.V., und Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer

FOTO: THOMAS TRÖSTER

### STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## FDP / MfM-Fraktion lehnt Haushalt der Stadt Mannheim ab

Chance auf ein Umsteuern und solide Finanzen erneut vertan



Die FDP / MfM-Fraktion: Prof. Kathrin Kölbl, Dr. Birgit Reinemund, Volker Beisel, Wolfgang Taubert

zur Barrierefreiheit bei Bauprojekten und zur digitalen Barrierefreiheit besser schultern kann. Auch konnten wir erfolgreich das stra-

ßenpädagogische Projekt „Street Cred“ im Stadtteil Jungbusch finanziell absichern. Dieses Projekt schafft Chancen für Jugendliche in

wirklich schwierigen Lebenslagen und wirkt gewaltpräventiv. Ein echter Gewinn für die Jugendlichen selbst und den ganzen Stadtteil. Auch freuen wir uns, dass das Übergangsmanagement Schule-Beruf doch weiter finanziert wird und wir die Zusage der Verwaltung erzielen für eine Aufwertung des Schulhofs der Maria-Montessori-Schule und für die energetische Sanierung städtischer Gebäude.

#### Ablehnung des Haushalts

Leider fanden – wie immer – alle Einsparvorschläge keine Mehrheit, auch hätten die Liberalen auf das grün-rote Wunschkonzert an zusätzlichen Beratungsstellen verzichten können. Ein grundsätzliches Umsteuern oder Vorschläge zur strukturellen Konsolidierung des Haushalts blieben aus. Die Verwaltung lieferte keinerlei Einspar- oder Konsolidierungsvorschläge. Kostenreduktionen sind an keiner Stelle zu erkennen, kein Projekt wurde abgespeckt, verschoben oder ganz in Frage gestellt. Die großen Haushaltstricksereien, wie die Verschiebung von über 100 Mio. an Krediten in das Nationaltheater und das Ignorieren von absehbaren Risiken, wurden einfach durchgewunken. Selbst die bereits be-

kannten jährlich 50 Millionen Euro Verlustausgleich für das Klinikum sind im Haushalt nicht hinterlegt. Trotz aller „kreativen“ Haushaltsgestaltung wird die gesetzlichen Mindestliquidität nicht eingehalten und läuft die Liquidität über den gesamten Planungszeitraum durchgehend ins Minus. Daher lehnen wir diesen Haushalt ab.

#### Fröhliche Weihnachten

Die FDP/MfM-Fraktion wird sich weiterhin für eine gute Zukunft unserer Stadt einsetzen. Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen für die guten Gespräche und Anregungen sowie die konstruktive Kritik, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben. Wir wünschen allen Menschen in Mannheim ein frohes Weihnachtsfest! Möge das Fest der Liebe Ihnen und Ihren Liebsten ein besinnliches Jahresende und viele schöne Momente bescheren.

#### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträinner bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Freie Wähler – Mannheimer Liste blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2022 zurück

### Fraktion im Gemeinderat FW - ML

Im vergangenen Jahr hat die ML auch wieder zahlreiche wichtige Themen aufgegriffen und den Finger in offene Wunden gelegt. In zahlreichen Veranstaltungen und Terminen bei Ort haben wir uns mit den Mannheimerinnen und Mannheimern ausgetauscht, um ein Gefühl für die Sorgen und Nöte in unserer Stadt zu bekommen.

Bei vielen wichtigen Themen wie dem Verkehrsversuch, der Bebauung des Friedrichs-parks, dem Dreck in der Innenstadt und den Stadtteilen, den Bewohnerparkzonen bei der BUGA23, einem Förderprogramm für den DG-Ausbau oder der Beseitigung der Sport-Parklets in der Kunststraße sowie der Fortführung des Schulfruchtprogramms haben wir konstruktive Vorschläge zur Umsetzung gemacht.

Schade ist, dass – und das nicht nur bei den Haushaltserörterungen – die grün-rot-rote Mehrheit in dieser Stadt völlig andere Schwerpunkte setzt, vieles anders als die Bevölkerung sieht und Veränderungen nur schwer möglich sind. Trotzdem können wir im



v.l.n.r. Christopher Probst, Christiane Fuchs, Prof. Dr. Achim Weizel, Christiane Bussenbender, Holger Schmid, Hartmut Beck

Wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Festtage sowie einen guten Start in ein gesundes Jahr 2023.

Kommenden Jahr Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport aktiv mit unterstützen.

Keine Mehrheit haben wir aber leider z.B.

für unsere „Müll-Detektive“ gefunden, die sicherlich etwas mehr Sauberkeit auch in die Stadtteile gebracht hätten oder für den Vorschlag, für die Kultur- und Sporthalle Wallstadt bereits heute Mittel für die Jahre ab 2024 einzustellen. Dies sollte ein positives Signal sein, dass die Umsetzung auch zeitnah erfolgt. Alleinige Lippenbekenntnisse sind hier fehl am Platz. Wir werden aber bei beiden Themen dranbleiben und im kommenden Jahr einen neuen Anlauf machen.

Auch aus diesem Grund hat die ML den Haushalt 2023 abgelehnt.

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer, das Jahr 2022 geht mit großen Schritten zu Ende. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei und die Erhöhung der Energiepreise macht vielen Menschen Sorgen, wie sie das kommende Jahr bewältigen sollen.

Doch dürfen wir uns davon nicht entmutigen lassen. Blicken wir hoffnungsvoll und mit Zuversicht nach vorne ins neue Jahr. Freuen wir uns auf das, was das nächste Jahr für uns bereithält. Weitere, neue Aufgaben stehen an und wollen im neuen Jahr bewältigt werden. Wir sind stolz auf das außerordentliche Engagement der Bürgerschaft, das in breit gefächerter Weise von Süden bis Norden, von Os-

ten nach Westen durch unsere Stadt spürbar ist.

Wir sind aber überzeugt, dass wir auch die kommenden Wochen und Monate gemeinsam meistern und uns gegenseitig durch diese Zeit unterstützend begleiten werden.

Über allem steht selbstverständlich die Gesundheit – passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf und bleiben Sie gesund.

Für Ihre privaten und beruflichen Ziele im kommenden Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Genießen Sie die anstehenden Feiertage im Kreise Ihrer Lieben.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

#### Die Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste

Prof. Dr. Achim Weizel

Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid

stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst

Stadtrat

Christiane Fuchs

Stadträtin

## Li.PAR.Tie. wünscht frohes Fest und guten Rutsch

Die Fraktion mit Erfolgen beim Haushalt und Wünschen für die Zukunft



DIE LINKE | Die PARTEI | Partei Mensch Umwelt Tierschutz

haltsverhandlungen machen Hoffnung, dass besonders die schwächeren und benachteiligten Bewohner\*innen mehr Teilhabe und Chancen auf Verbesserungen erhalten. Die Zustimmung des Gemeinderats, ein Bürgerbüro Wohnen auf den Weg zu bringen, das viel mehr Angebote machen kann als die Wohnungsvergabe über die GBG, ist ebenso ein großer Schritt in die richtige Richtung wie der von der Stadt zugesagte Fonds gegen Gas- und Stromsperrer nicht nur für MVV-Kund\*innen. Mit zusätzlichen Mitteln für den Futteranker, um die steigenden Tierarztkosten für Bedürftige teilweise zu übernehmen, gehen Tierschutz und sozialer Ausgleich Hand in Hand. Auch die Zusagen der Verwaltung für weitere Mittel zur Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans, etwa für Balkon-Photovoltaik und Tauschprämien beim Kauf effizienter Haushaltsgeräte, machen Hoffnung. Dass unser „Dauerthema“

Sozialmonatsticket durch das Deutschlandticket nicht mehr rundheraus auf Ablehnung stößt, sehen wir ebenso als Erfolg wie die Einführung der stark verbesserungswürdigen, aber immerhin endlich verabschiedeten Katzenschutzverordnung.

Auch 2023 haben Fraktion und Geschäftsstelle immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Mannheimer Bevölkerung. An dieser Stelle auch ein großer Dank für die vielen Anregungen und Beiträge! Es gibt weiterhin viel zu tun in der Stadt und im Gemeinderat. Bei all dem bitte nicht vergessen: Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Fraktion Li.PAR.Tie.

Rathaus E 5, 68159 Mannheim

1. OG, Zimmer 127

Tel. (0621) 293 9585

info@lipartie.de

www.lipartie.de

## Prunksitzung des Seniorenbüros

Das Seniorenbüro des Fachbereichs Arbeit und Soziales veranstaltet am Montag, 6. Februar 2023, wieder die beliebte Seniorenprunksitzung mit der großen Carnevalgesellschaft Feuerio im Musensaal des m:con Congress Center Rosengarten. Die Karten sind über das Seniorenbüro des Fachbereichs Arbeit und

Soziales in der Kurpfalzpassage, K 1, 7 – 13 von montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr erhältlich. Vorverkaufskarten gibt es auch beim Seniorenrat e.V. im Stadthaus in N 1. Emporekarten werden nur am Veranstaltungstag an der Tageskasse angeboten. Weitere Informationen gibt es unter 0621/293-3176.

### STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## SPD-Gemeinderatsfraktion wünscht frohe Weihnachten



**FROHE WEIHNACHTEN UND  
EIN SCHÖNES NEUES JAHR!**

Die SPD-Gemeinderatsfraktion mit Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Bürgermeister Ralf Eisenhauer

### Fraktion im Gemeinderat SPD

#### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

### Wichtige Investitionen in Klimaschutz und soziale Projekte

GRÜNE Fraktion zieht positives Fazit zu Etatberatungen und wünscht frohe Weihnachten!

#### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Positiver Jahresausklang - die GRÜNE Gemeinderatsfraktion ist sehr zufrieden mit den Ergebnissen der diesjährigen Etatberatungen und hat dem Haushaltspolitentwurf für 2023 zugestimmt.

Insgesamt konnten wichtige Investitionen in Klimaschutz und soziale Projekte vorangetrieben werden. Wir freuen uns, dass die Verwaltung unseren Vorschlag zur Stärkung der Klimaschutzagentur aufnimmt und jetzt auch Balkonsolarmodule fördert, denn soziale Entlastung und Klimaschutz sollten Hand in Hand gehen. Zudem ist die Finanzierung der von uns beantragten Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für die Erhaltung der Arten und ihrer Lebensräume sichergestellt.

Als einzige Gemeinderatsfraktion sorgen wir mit Anträgen auch für zusätzliche Einnahmen. So beantragten wir erfolgreich die Erstellung eines Konzeptes zur besseren Falschparkkontrolle. Dies führt nicht nur zu Mehreinnahmen von ca. 1,5 Millionen Euro, sondern nimmt sich auch endlich dem Thema Falschparker an. Darüber hinaus stärken wir im Sozialbereich Institutionen, deren Arbeit abgesichert werden muss, wie das STI-Testangebot SAM Health von PLUS e.V. sowie den Badischen Blinden- und Sehbehindertenverband und fördern mit der Musikalischen Akademie eine bedeutende kulturelle Einrichtung.

Und auch wichtige Unterstützungsangebote für junge Menschen wie beispielsweise



Wichtige Investitionen in Klimaschutz und soziale Projekte vorangetrieben: die GRÜNE Gemeinderatsfraktion ist sehr zufrieden mit den Ergebnissen der diesjährigen Etatberatungen

das bestehende Angebot Übergangsmanagement Schule-Beruf sowie die Stärkung des Stadtjugendringes für die Jugendverbandsarbeit konnten dank GRÜNER Anträge gesichert werden.

Nina Wellenreuther, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion, erklärt zu den Etatberatungen: „Die herausfordern die Haushaltsslage zwingt uns, Einnahmen und Ausgaben noch einmal mehr auf den Prüfstand zu stellen. Dabei liegt der Fokus der GRÜNEN Fraktion ganz klar auf der Weichenstellung für die Zukunft und auf der Ab-

wendung kommender Krisen. Konkret heißt das Klimaschutz und eine krisenfeste Gesellschaft.“

Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion wünscht Ihnen eine erholsame und frohe Weihnachtszeit sowie einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2023!

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68190 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

#### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!  
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplatzform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

#### Eigenbetrieb „Friedhöfe Mannheim“

Jahresabschluss 2021

Beschluss:  
Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in der Sitzung vom 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mannheim geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Friedhöfe gem. § 16 Abs. 3 EiBG wie folgt fest:

1.1 Bilanzzahlen  
davon entfallen auf der Aktivseite auf  
- das Anlagevermögen  
- das Umlaufvermögen  
- die Rechnungsabgrenzungsposten  
1.1.1 22.210.498,69 €  
18.581.804,63 €  
3.818.202,47 €  
10.491,59 €  
- 24.390.091,39 €  
824.901,00 €  
1.291.524,18 €  
17.023.058,45 €  
27.461.106,45 €

1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf  
- das Eigenkapital  
- Sonderposten für Investitionszuschüsse  
- die Rückstellungen  
- die Verbindlichkeiten  
- die Rechnungsabgrenzungsposten  
1.1.2 - 61.276,94 €  
11.747.945,70 €  
11.809.222,64 €

2. Das Jahresergebnis 2021 wird wie folgt behandelt:  
Das Ergebnis in Höhe von  
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der im o. g. Verlust enthaltene Gewinn des Betriebs gewölblicher Art „Krematorium“ wird zur Deckung des Verlustes des Betriebs gewölblicher Art „Bestattungsdienst“ sowie zur teilweisen Deckung der Verlustvorträge des hohen Betriebsverlustes verwandelt.

4. Der Betriebsleiter des EB Friedhöfe wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung ertheilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom

22.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023

öffentl bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim, Zimmer 21, zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, 13.12.2022

Der Betriebsleiter

#### Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund § 16 Abs. 2 und 7 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. 1992, 329, ber. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2021 (GBl. S. 1040); § 8 Abs. 1, 3 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2022 (BGBl. I S. 903); § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### 1. Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
(3) Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis der Nr. 1 bis einschließlich Nr. 6 sowie Nr. 12 des Gebührenverzeichnisses liegt beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis der Nummern bis einschließlich Nr. 11 des Gebührenverzeichnisses liegt beim Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim. Die Befugnis gilt, soweit nicht die Zuständigkeit der Stadt als untere Verwaltungsbehörde gegeben ist.

#### 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

1. Das Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird wie folgt geändert:

a) In der lfd. Nr. 1 wird die lfd. Nr. 1.5 wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
1	<b>Aufstellen von Gegenständen</b>	
1.5	Warenauslagen für die Dauer der Ladenöffnungszeiten	
1.5.1	soweit sie nicht mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	gebührenfrei
1.5.2	mit mehr als 30 cm Vorsprung in den öffentlichen Verkehrsraum sowie freistehende Warenauslagen	je angef. m <sup>2</sup> jährlich 76,03 bis 228,09

b) In der lfd. Nr. 2 werden die lfd. Nr. 2.3 und 2.4 wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
2	<b>Nutzung für Bauzwecke</b>	
2.3	Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Bautüchern, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte	je angef. m <sup>2</sup> täglich 0,11 bis 0,33
		Mindestgebühr 7,60
2.4	Gerüste, Absperrungen je lfd. m	je angef. m <sup>2</sup> täglich 0,08 bis 0,25
		Mindestgebühr 7,60

c) In der lfd. Nr. 5 wird die lfd. Nr. 5.1 wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
5	<b>Anlagen der Außenwerbung</b>	
5.1	Werbeständer u. ä. je angef. m <sup>2</sup> monatlich 15,10 bis 45,50	

d) Die lfd. Nr. 7 wird um Nr. 7.3 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
7	<b>Bauliche Anlagen</b>	
7.1	Vorrangstellungen zum Be- und Entladen von Fahrzeugen, Fahrzeugwaagen je angef. m <sup>2</sup> jährlich 35,19 bis 105,57	
7.2	Hochbahnen, Brücken, Förderanlagen je angef. m <sup>2</sup> jährlich 17,94 bis 53,82	
7.3	Wertstoffsammlergrößtcontainer je angef. m <sup>2</sup> jährlich 54,-	
		Das Aufstellen von mindestens 30 Tagen begründet die Jahresgebühr

#### 3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Mannheim, 22.12.2022

Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister

15B015

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

#### Verordnung der Stadt Mannheim zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenschutzVO)

vom 13.12.2022

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert am 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) durch Art. 105 Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsg (MoPeG) in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

#### § 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Mannheim zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. freilebende Katze eine Katze, die nicht (mehr) von einem Menschen gehalten wird. Dies ist der Fall, wenn es sich um offensichtlich verwilderte Hauskatzen handelt oder wenn die Umstände der Auffinde-Situation und zusätzliche Indizien wie das Verhalten und der Allgemeinzustand der Katze eindeutig darauf schließen lassen, dass der Halter die Katze ausgesetzt hat oder dass das Tier von einer ausgesetzten Katze abstammt,

3. Katzenhalter oder Katzenhalter einer oder auch mehrere natürliche Personen, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt/ausüben und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt (Haltungsperson),

4. Haltungskatze die Katze einer Haltungsperson.

5. freilaufende Haltungskatze eine Haltungskatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist. Unkontrollierter freier Auslauf wird gewährt, wenn die Katze sich ganz überwiegend frei bewegen kann und weder die Haltungsperson noch eine von ihr beauftragte oder für sie handelnde Person jederzeit auf ihr Bewegungsverhalten Einfluss nehmen kann.

## § 3 Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Haltungskatzen

(1) Haltungspersonen müssen freilaufende Haltungskatzen kennzeichnen und registrieren lassen, bevor ihnen unkontrollierter freier Ausgang im Schutzgebiet gewährt wird.

(2) Die Kennzeichnung muss fälschungssicher und dauerhaft durch die Implantierung eines elektronisch lesbaren Transponders (Microchip) gemäß ISO-Norm oder mittels Ohrtätowierung auf Kosten der Haltungsperson durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt erfolgen.

(3) Die Registrierung muss erfolgen, indem neben den Daten des Microchips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Haltungsperson von dieser in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(4) Ein von der Haltungsperson personenverschiedener Eigentümer/personenverschiedene Eigentümerin hat die Ausführungen der Haltungspflichten nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

## § 4 Maßnahmen gegenüber freilaufenden Haltungskatzen

(1) Ist eine angetroffene freilaufende Haltungskatze entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann die Haltungsperson nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Stadt oder ein/e von ihr Beauftragte/r die Katze durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin kennzeichnen und kastrieren und im Anschluss registrieren lassen.

(2) Ein von der Haltungsperson personenverschiedener Eigentümer/personenverschiedene Eigentümerin hat die Maßnahmen nach Absatz 1 zu dulden.

## § 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

Die zuständige Behörde oder ein/e von ihr Beauftragte/r können freilebende Katzen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin kennzeichnen, kastrieren und im Anschluss registrieren lassen. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

## § 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 13.12.2022 15B016  
Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Mannheim vom 14.12.2021

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO), §§ 17, 20 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 und § 28 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes Baden-Württemberg (LKreWG), §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.12.2021 die Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung beschlossen.

## § 1 Änderungen

Das Abfallgebührenverzeichnis der Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung Stadt Mannheim vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

(1) 1.1. Vollservice (incl. Service des Raus- und Reinstellens) erhält folgende Fassung:

System 0,06 bis 1,1 m <sup>3</sup>	monatl. Gebühr ab 01.01.2023	monatl. Gebühr ab 01.01.2024	monatl. Gebühr ab 01.01.2023	monatl. Gebühr ab 01.01.2024
Wöchentliche Leerung 14-tägliche Leerung				
0,06 m <sup>3</sup> Vollservice	27,50 €	29,50 €	16,00 €	17,10 €
0,08 m <sup>3</sup> Vollservice	32,80 €	35,70 €	19,80 €	21,20 €
0,12 m <sup>3</sup> Vollservice	41,00 €	45,20 €	25,60 €	27,70 €
0,24 m <sup>3</sup> Vollservice	67,80 €	75,60 €	43,90 €	47,80 €
0,66 m <sup>3</sup> Vollservice	156,20 €	176,10 €	98,00 €	106,80 €
0,77 m <sup>3</sup> Vollservice	180,60 €	203,90 €	113,50 €	123,90 €
1,10 m <sup>3</sup> Vollservice	253,90 €	287,40 €	160,10 €	175,00 €

(2) 1.2 Teilservice (14-täglich / ohne Service des Raus- und Reinstellens) erhält folgende Fassung:

System 0,06 bis 1,1 m <sup>3</sup>	monatl. Gebühr ab 01.01.2023	monatl. Gebühr ab 01.01.2024
14-tägliche Leerung		
0,06 m <sup>3</sup> Teilservice	14,30 €	15,40 €
0,08 m <sup>3</sup> Teilservice	18,10 €	19,60 €
0,12 m <sup>3</sup> Teilservice	23,90 €	26,00 €
0,24 m <sup>3</sup> Teilservice	41,90 €	45,80 €

(3) 4.2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren für die regelmäßige Leerung betragen monatlich:

Leistung	3m <sup>3</sup>	4m <sup>3</sup>	5m <sup>3</sup>
ab 01.01.2023			
Restmüll-UFC (wöchentliche Leerung)	997,50 €	1.118,00 €	1.286,80 €
ab 01.01.2024			
Restmüll-UFC (wöchentliche Leerung)	1.195,10 €	1.370,30 €	1.501,80 €
für die Jahre 2023 und 2024			
Bioabfall-UFC (14-tägliche Leerung)	gebührenfrei		
Papier-UFC	gebührenfrei		

(4) 5.5 erhält folgende Fassung:

Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen nach § 14 der Abfallwirtschaftssatzung sind folgende zusätzlichen Gebühren zu entrichten:

Monatliche Gebühr der Leistungsstufe 1 (Transportwege und Standplätze gemäß § 28 Punkt 7) der Abfallgebührensatzung)	Monatliche Gebühr der Leistungsstufe 2 (Transportwege und Standplätze gemäß § 28 Punkt 7) der Abfallgebührensatzung)
Vollservice wöchentlich	Vollservice 14-täglich
2rädrige Behälter	1,80 €
4rädrige Behälter	5,20 €

(5) 6.1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Entsorgung mit Großcontainern setzt sich aus Miete, Transport, Entsorgungskosten sowie der Aufstellgebühr zusammen:

	a) Miete monatlich	b) Transport pro Leerung	c) Entsorgungskosten
BehältergröÙe in m <sup>3</sup>	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2023
4	49,00 €	51,00 €	105,00 €
6	56,40 €	58,70 €	107,70 €
8	63,10 €	65,60 €	110,40 €
10	69,50 €	72,30 €	113,10 €
12	148,10 €	154,20 €	138,50 €
14	158,30 €	164,80 €	146,00 €
16	168,50 €	175,40 €	153,50 €
18	180,70 €	188,10 €	161,10 €
20	194,00 €	201,90 €	168,60 €
22	207,90 €	216,30 €	171,30 €

Für die erste Aufstellung wird die halbe Transportgebühr je nach Größe des Behälters erhoben.

(6) 6.2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Pressbehälter setzt sich aus Miete, Transport, Entsorgungskosten sowie der Aufstellgebühr zusammen:

	a) Miete monatlich	b) Transport pro Leerung	c) Entsorgungskosten
Behältergröße in m <sup>3</sup>	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühr ab 01.01.2024	Gebühr ab 01.01.2023
10	339,30 €	353,20 €	137,10 €
16	401,10 €	417,50 €	187,20 €
20	449,00 €	467,40 €	207,00 €

Für die erste Aufstellung wird die halbe Transportgebühr je nach Größe des Behälters erhoben.

(7) 6.3 erhält folgende Fassung:

Umleerbehälter für Hausmüll und ähnliche Behälter werden gegen Gebühr für den Transport und ein pauschaliertes Verbrennungsgewicht des Inhalts, das während eines Zeitraumes von mindestens 3 Monaten im Rahmen der Einzelabfuhr ermittelt wird, entsorgt. Diese beträgt pro Leerung:

Für Behälter bis kg	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühr ab 01.01.2024
300	129,60 €	155,40 €
400	147,80 €	180,70 €
500	166,10 €	206,10 €
600	184,30 €	231,40 €
700	202,60 €	256,80 €
800	220,80 €	282,10 €
900	239,10 €	307,50 €

Für die erste Aufstellung wird die halbe Transportgebühr je nach Größe des Behälters erhoben.

(8) 7. erhält folgende Fassung:

Die Gebühren für die Verbrennung von Abfällen aus Haushalten und zerkleinerten hausmüllähnlichen Abfällen betragen:

ab 01.01.2023 182,50 €/t

ab 01.01.2024 253,50 €/